

WERTPAPIERE

Kann ich den Freibetrag meines Manns nutzen?

Ich habe vor Kurzem geheiratet. Mein Mann hat kaum Ersparnes, er kann also den Steuerfreibetrag für Erträge nicht ausnutzen. Ich besitze ein größeres Wertpapierdepot und zahle auf die Erträge kräftig Steuern. Könnte ich seinen Freibetrag mitnutzen?

Ja, das geht, wenn Sie steuerlich zusammen veranlagt werden. Dann haben Sie beide gemeinsam einen Freibetrag von 1602 Euro. Wenn Ihr Mann den nicht braucht, dann können Sie ihn – auch anteilig – für sich in Anspruch nehmen.

HINTERBLIEBENENSCHUTZ

Brauche ich die Zusatzversicherung?

Ich habe vor Jahren eine Kapital-Lebensversicherung abgeschlossen. Darin eingeschlossen ist eine Unfalltod-Zusatzversicherung (UZV). Brauche ich die?

Eine Unfalltod-Zusatzversicherung bedeutet, dass Ihre Erben durch Ihren eventuellen Tod bei Unfall (wenn er innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eintritt) die doppelte Versicherungssumme erhalten. Ich halte diese Zusatzversicherung in den meisten Fällen für unnötig. Warum soll ausgerechnet bei Tod durch Unfall eine höhere Versicherungssumme ausgezahlt werden? Wenn über die Lebensversicherung hinaus Hinterbliebene abgesichert werden sollen, ist nicht die Todesart entscheidend, sondern der tatsächliche finanzielle Bedarf im Todesfall. Und dafür ist eine Risiko-Lebensversicherung wesentlich besser geeignet, weil hier unabhängig von der Todesursache gezahlt wird. Der Einschluss einer UZV ist nachteilig für Sie. Sie können bei Ihrer Versicherungsgesellschaft fragen, um wie viel sich der Beitrag verringert, wenn Sie die UZV aus dem Vertrag herausnehmen lassen. Zusatzversicherungen können jederzeit per Brief gekündigt werden.



ERBSCHAFTSSTEUER

Ist eine Schenkung sinnvoll?

Meine Mutter wird demnächst in eine Seniorenresidenz ziehen. Sie will mir und meiner Familie dann ihr Haus überlassen. Sie überlegt nun, ob sie es uns jetzt schenken soll oder ob das Haus erst dann an uns übergehen soll, wenn sie verstirbt. Wie ist das denn steuerlich?

Im Erbfall fällt dann keine Erbschaftssteuer an, wenn das Haus von den Erben 10 Jahre lang selbst bewohnt wird und das Haus nicht mehr als 200 m² Wohnfläche aufweist. Eine Schenkung zu Lebzeiten ist nur unter Ehegatten und Lebenspartnern steuerfrei, nicht aber für Kinder. Kinder haben aber im Fall einer Schenkung einen Freibetrag von 400 000 Euro. Bei Übertragung einer Immobilie wird allerdings der Marktwert zugrunde gelegt, und der kann in bestimmten Städten weit darüber liegen. Am besten lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater eingehend beraten.

RENTE

Meine Versicherung läuft auf meinen Mann

Mein Mann (65) hat angeblich vor 30 Jahren eine Rentenversicherung für sich und eine für mich abgeschlossen. Nun kommt raus, dass beide Versicherungen auf seinen Namen laufen. Da ich halbtags gearbeitet habe, wird meine Rente entsprechend gering ausfallen. Was nun?

Verlangen Sie, dass Ihr Mann Ihnen für eine der beiden Rentenversicherungen das unwiderrufliche Bezugsrecht im Todes- und Erlebensfall einräumt. Dazu genügt ein Schreiben an die Versicherungsgesellschaft. Dann bekommen Sie das in dieser Versicherung angesparte Geld in jedem Fall. Das Bezugsrecht muss „unwiderruflich“ eingeräumt werden, so kann es nur mit Ihrem Einverständnis geändert werden. Es gibt aber keine Sicherheit, dass Ihr Mann für Sie dauerhaft die Beiträge bezahlt. Besser wäre es, wenn Ihr Mann Sie für den Rentenausfall mit einer einmaligen Summe entschädigt. Lassen Sie sich juristisch beraten.

AUSLANDSVERMÖGEN

Muss ich eine Steuererklärung in den USA machen?

Ich habe seit vielen Jahren den Aktienfonds „Templeton Growth Fund“ auf US-Dollar-Basis. Der Fonds ist gut, aber mich nervt, dass ich alle drei Jahre eine Steuererklärung in die USA schicken muss. Was raten Sie?

Seit vielen Jahren gibt es zum amerikanischen Originalfonds ein europäisches Pendant, den Templeton Growth (Euro) Fund. Er wird auf Euro-Basis geführt, die Gesellschaft hat den Sitz in Luxemburg. Der Fonds investiert zu ca. 98 Prozent in die gleichen Aktien. Die Verpflichtung, Steuererklärungen in die USA zu senden, entfällt damit.



BRIGITTE WOMAN-Finanzexpertin Helma Sick führt mit Renate Fritz das Unternehmen „Frau und Geld“ in München und ist erfolgreiche Buchautorin.

Illustration: Felix Bauer; Foto: Quirin Leppert



CD REINHEITSGEBOT
0% MINERALÖLE, SILIKONE, PARABENE, FARBSTOFFE, TIERISCHE INHALTSSTOFFE

An meine Haut lasse ich nur Wasser und CD.

www.cd-koerperpflege.de